



Finanzamt Schwandorf
Außenstelle Neunburg v. W
Bodenschätzung

Verw.-Gem. Neukirchen b.S.-F.

Datum: 10. April 2019

Erz. 3

Finanzamt Schwandorf, Bodenschätzung, Krankenhausstr. 6, 92431 Neunburg v. Wald

Verwaltungsgemeinschaft
Neukirchen
Am Rathaus 1
92259 Neukirchen / Su.-Ro.

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Bodenschätzung

☎
09431/382555

Bearbeiter
Herr Lichtenwald

Zimmer
204

Datum
08.04.2019

Feldvergleich und Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz

In der Gemeinde: Weigendorf
wird in der Gemarkung: Weigendorf
ab: 10.04.2019

ein Feldvergleich zur Feststellung und Einmessung der Veränderungen landwirtschaftlicher Flächen hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit und der Nutzungsarten nach dem Bodenschätzungsgesetz durchgeführt (§ 11 BodSchätzG). Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters und der land- und forstwirtschaftlichen Bewertungsgrundlagen.

Mit der Durchführung der Außendienstarbeiten wurden die/der amtlich landwirtschaftliche Sachverständige und der vermessungstechnische Beamte des Finanzamts, sowie ehrenamtliche Bodenschätzer beauftragt.

Nach § 15 BodSchätzG sind zum Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachtete Maßnahmen (Einmessungen, Bohrungen, Aufgrabungen) jederzeit von den Grundstückseigentümern bzw. den Nutzungsberechtigten zuzulassen.

Die Mitarbeiter der Bodenschätzung haben eine Ausnahmegenehmigung zum befahren gesperrter Straßen.

Eine gesonderte Benachrichtigung der einzelnen Grundstückseigentümer erfolgt nicht. Die Stadt bzw. Gemeindeverwaltung wird deshalb gebeten, dieses Schreiben in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Nach Abschluss der Arbeiten können die betroffenen Grundstückseigentümer die Ergebnisse einsehen (wird gesondert bekanntgegeben).

gez.
Lichtenwald

Dienstgebäude
Krankenhausstraße 6
92431 Neunburg v. Wald

Öffnungszeiten
nach telef. Vereinbarung

E-Mail
als-vb.01@fa248.stv.bayern.de

Telefax
09431/382520